

Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen

Generalversammlung 2007

Präsidialadresse

Von meinen in Deutschland wohnhaften Freunden werde ich immer wieder bewundert, benieden und manchmal auch etwas belächelt wegen unserer politischen Mitwirkungsrechte in Bund, Kanton und Gemeinden, die uns immer wieder an die Urne bitten. Fortlaufend sind wir aufgerufen, über verschiedenartigste, mehr oder weniger bedeutsame, manchmal komplizierte Vorlagen abzustimmen und alle vier bis sechs Jahre unsere Volksvertretungen aller Stufen zu wählen. Das ist eine wichtige aber aufwendige Aufgabe der Stimmbürgerschaft, vor welcher sich viel zu viele Stimmberechtigte oft drücken, was zuweilen beschämend magere Stimmbeteiligungen zur Folge hat. (Fast eifersüchtig blicke ich da auf das beeindruckende, aktive Interesse unserer französischen Nachbarn und die Aufbruchstimmung bei den kürzlichen Präsidentschaftswahlen.) Das umfassende Mitgestaltungsrecht unserer Bevölkerung ist ein Privileg, dessen sich viel zu wenige bewusst sind. Nicht immer denken etwa unsere Parlamente so, wie die Mehrheit der an den Abstimmungen beteiligten Stimmberechtigten, was beispielsweise – um nochmals über die Grenze zu gucken – bei den Volksentscheiden zur EU-Verfassung geradezu exemplarisch zum Ausdruck kam.

Mit dem Stimm- und Wahlrecht trägt die Schweizer Bürgerschaft auch eine grosse Mitverantwortung, die eine entsprechend sorgsame Beschäftigung mit unterschiedlichsten Fragestellungen verlangt. Dass dazu ausreichende Sprachkenntnisse unabdingbar sind, versteht sich nach meiner festen Überzeugung von selbst. Diese sind unumgängliche Voraussetzung für eine eigenverantwortliche Ausübung des Stimm- und Wahlrechts, welches gesamtschweizerisch in der Regel mit erfolgter Einbürgerung erteilt wird. - Und das ist m.E. gut so! - (Über die Frage, wer dieses Bürgerrecht zu erteilen befugt ist, und ob die Einbürgerung ein rekursfähiger Verwaltungsakt oder ein letztinstanzliches Volksrecht darstellt, werden wir uns ja heute nach kontradiktorischer Diskussion gemeinsam eine „Verbandsmeinung“ bilden, die in einer für den Schweizerischen Verband der Bürgergemeinden und Korporationen meines Wissen erstmaligen und erst noch basisdemokratisch abgestützten Abstimmungsempfehlung mündet.)

Aber auch unabhängig von der Ausübung der politischen Rechte sind ausreichende Kenntnisse der am Wohn- und Arbeitsort gesprochenen

Sprache der wichtigste Schlüssel zum friedlichen Zusammenleben; erst Kenntnis verschafft Verständnis. Dies gilt nicht zuletzt auch für Migrantinnen und Migranten. Daher verlangen die vor kurzem in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft fast gleich lautendem Gesetze von allen ausländischen Personen, sobald sie sich in einem der beiden Basel niederlassen, ausdrücklich den Besuch von Deutschkursen, welche „mit ernsthaftem Engagement“ - im regierungsrätlichen Entwurf war sogar von einem "erfolgreichen" Kursbesuch die Rede gewesen - zu absolvieren sind. Weigern sie sich, dies zu tun, kann ihnen in letzter Konsequenz die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung entzogen werden. "Die Migrantinnen und Migranten sind verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen" heisst es in Art. 3. Abs. 3 des baselstädtischen Integrationsgesetzes. Es wird also mehr oder weniger das gefordert, was die für das Einbürgerungswesen zuständigen Bürgergemeinden schon seit Jahren praktizieren. Andererseits wird aber nicht bloss gefordert sondern auch zwingend gefördert. Die Kantone und Einwohnergemeinden werden verpflichtet, die Migranten über „die Lebensbedingungen, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten und die gesellschaftlichen Regeln“ zu informieren, eine Obliegenheit, welche in Basel, aber ebenso andernorts, bereits weitgehend die Bürgergemeinde erfüllt.

Nach meiner persönlichen Auffassung ist diese Doktrin des „Forderns und Förderns“ im Integrationsbereich der einzig gangbare Weg, welcher - in einer Variante - auch der Bundesrat in einem Verordnungsentwurf einschlägt. Ob allerdings dazu der beim Bund erwogene Abschluss einer Integrationsvereinbarung mit der Festlegung konkreter Ziele sowie Sanktionsfolgen bei Nichteinhaltung das richtige Mittel sind, kann hier offen gelassen bleiben. (Die Verordnung befindet sich übrigens zusammen mit verwandten Erlassen in der Vernehmlassung, die bis Ende Juni läuft. Vorgesehen ist, das Paket per Anfang 2008 umzusetzen.).

Wesentlich ist die altbewährte Idee des Nehmens und Gebens, die zum Ziel, zum WIR führen soll und, so glaube ich, auch kann.

Dr. Rudolf Grüninger, Basel